

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Susann Biedefeld, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

Bundesstaatlicher Finanzausgleich: Solidarisch und fair

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Seit November 2009 wird unter Ministerpräsident Seehofer seitens der Staatsregierung der Länderfinanzausgleich immer wieder aufs Tapet gebracht, in Frage gestellt, mit anderen Geberländern konferiert, Verhandlungen angekündigt, den Nehmerländern Vorwürfe gemacht und eine Klage angedroht. Nach kurzer Pause beginnt das Spiel jeweils erneut.
- Unmittelbar nach der Ministerpräsidentenkonferenz zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs gab der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber am 26. Juni 2001 im Landtag eine Regierungserklärung unter dem Titel „Einigung beim Länderfinanzausgleich“ und lobte euphorisch die Vereinbarung: „mehr Leistungsanreiz und mehr Leistungsgerechtigkeit“, „alle Länder können mit dem Ergebnis höchst zufrieden sein“, „der Sieger vom Wochenende ist der deutsche Föderalismus“ und „wir haben etwas bewegt“.
- Am 5. Juli 2001 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs. Die CSU-Landesgruppe stimmte geschlossen mit „Ja“, darunter waren die MdBs Horst Seehofer, Dr. Peter Ramsauer, Ilse Aigner, Gerda Hasselfeldt und Dr. Theo Waigel.
- Tatsächlich zahlte Bayern 2011 mit 3,7 Mrd. Euro mehr als die Hälfte des Ausgleichsvolumens im Länderfinanzausgleich vor Hessen (1,8 Mrd. Euro), Baden-Württemberg (1,8 Mrd. Euro) und Hamburg (62 Mio. Euro). Das ist die Folge des selbst gelobten Verhandlungsergebnisses der CSU-Staatsregierung unter Dr. Stoiber 2001.
- Die Staatsregierung sollte erkennen, dass sie keinen Millimeter Boden gewinnt, wenn sie gemeinsam mit den anderen Geberländern lamentiert. Vielmehr müssen endlich Gespräche mit den Nehmerländern aufgenommen werden.
- Was die Staatsregierung gegenwärtig betreibt, ist der Versuch, sich von ihrer eigenen politischen Entscheidung im Jahr 2001 und ihrer Verantwortung zu distanzieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- glaubwürdige und ernsthafte politische Initiativen zu einer Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu ergreifen. Die gültigen Ausgleichsmechanismen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs müssen weiterentwickelt werden, da die tatsächlichen Zahlungsströme seit einigen Jahren zu unangemessenen Belastungen weniger Länder, insbesondere darunter Bayern, führen.
- Um einen politischen Prozess zur Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in Gang zu setzen, ist ein Strategiewechsel gegenüber den Empfängerländern vorzunehmen. Wer ständig damit angibt, Bayern sei das reichste und beste Land, wird kaum Verständnis bei anderen Ländern wecken. Vielmehr sollte die Staatsregierung zugeben, dass es auch in Bayern eine Reihe kostspieliger und unerledigter Hausaufgaben gibt: Studiengebühren, kein kostenfreies Kindergartenjahr, kommunale Verschuldung, unzureichender Bauunterhalt, steigende Pensionslasten.
- Bei einer Neuordnung ist darauf zu drängen, dass ein wesentlicher Makel des Länderfinanzausgleichs beseitigt wird. Es ist der Mechanismus, dass Geber- wie Empfängerländer von Steuermehreinnahmen zu wenig profitieren. Das System setzt also falsche Anreize.
- sich zur Zielsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und zur Solidarität unter den Ländern zu bekennen, gerade weil Bayern selbst 38 Jahre lang Empfängerland war.